



**Nr. 4/2019**

Jahrgang 61  
Dezember 2019

**Mitteilungen des  
Zahnärztlichen Bezirksverbandes  
Oberfranken**

## Weihnachtsgrüße

Wir bedanken uns bei allen oberfränkischen Kolleginnen und Kollegen für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.



**Merry Christmas**

Wir wünschen Ihnen von Herzen ein frohes Weihnachtsfest, Tage der Gemütlichkeit zum Ausruhen und Genießen und zum Kräfte sammeln für ein neues Jahr mit neuen Herausforderungen.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Jahr ohne Sorgen und ohne Ärger, ein Jahr mit Erfolg und Zufriedenheit und mit viel Freude, um 366 Tage lang rundum glücklich zu sein.

Mit kollegialer Verbundenheit

ZBV Oberfranken

Dr. Rüdiger Schott  
1. Vorsitzender

Dr. Reiner Zajitschek  
2. Vorsitzender

KZVB-Bezirksstelle Oberfranken

Dr. Horst-Dieter Wendel  
Vorsitzender

Dr. Thomas Sommerer  
stellv. Vorsitzender

Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

M. Förster

M. Rieger

S. Simon

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken die Veröffentlichung seines Geburtstages in den MZO (Printmedien und elektronische Publikation online) nicht wünscht, ist dies der ZBV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Die Veröffentlichung unter der Rubrik Geburtstage beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen und ab dem 80. Geburtstag jährlich.

Unseren Inserenten wünschen wir besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr verbunden mit dem Dank, dass Sie durch Ihre Insertionen an der Gestaltung der MZO im vergangenen Jahr mitgewirkt haben. Wir würden uns freuen, wenn diese Zusammenarbeit auch im neuen Jahr fortgesetzt werden könnte.



**Das Zahnärztheaus  
Oberfranken  
bleibt vom 23.12.2019 bis  
zum 06.01.2020 wegen  
Urlaubsabgeltung  
geschlossen!**

**ZBV Oberfranken –  
Telefonische Erreichbarkeit  
der Geschäftsstelle  
in Bayreuth**

Sie erreichen die Geschäftsstelle des  
ZBV Oberfranken zu folgenden Zeiten  
telefonisch unter **0921 65025**

Montag	08:30 – 12:00 Uhr	u.	12:30 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr		
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr	u.	12:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr		
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr		

Fax 0921 68500  
E-Mail [zbv-ofr@t-online.de](mailto:zbv-ofr@t-online.de)

## Beitragszahlung I / 2020

Der Beitrag für das I. Quartal 2020 ist bereits am 01.01.2020 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 10,- € verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag I / 2020 im Januar 2020 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung der Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,  
IBAN: DE39 3006 0601 0002 2073 70  
BIC: DAAEDEDXXX

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,  
Tel. 0921 65025.

## Berufshaftpflichtversicherung: Niemand will sie – jeder braucht sie!

Das Heilberufekammergesetz wurde dahingehend geändert, dass Zahnärzte, die ihren Beruf ausüben, die Pflicht haben, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes nachzuweisen. Die Versicherungspflicht besteht für den Zahnarzt persönlich, es sei denn, der Zahnarzt ist in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert (z. B. Bundeswehr, öffentlicher Dienst).

§ 114 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz schreibt als Mindestversicherungssumme 250.000,- € je Versicherungsfall und 1 Mio. € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres vor.

Wir fordern hiermit alle tätigen Kolleginnen und Kollegen auf, Ihre Verträge eigenverantwortlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Neben einer ausreichenden Deckungssumme sollte bei der Beschäftigung von Assistenten/angestellten Zahnärzten der Bestands- oder Neuvertrag umgehend darauf überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, einen Assistenten oder angestellten Zahnarzt direkt mit im Versicherungsvertrag des Arbeitgebers einzubinden und nach Beendigung der Tätigkeit gegebenenfalls wieder abzumelden.

Ebenso möchten wir alle Assistentinnen und Assistenten sowie angestellten Zahnärzte bitten, mit ihren Arbeitgebern abzuklären, ob sie über die Praxis versichert sind oder ob eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss. Empfehlenswert ist der Abschluss der Versicherung beim gleichen Versicherungsunternehmen, bei dem die/der Praxisinhaber/in versichert ist.

Assistentinnen und Assistenten sowie angestellte Zahnärzte möchten wir darauf aufmerksam machen, dass sie bei Praxiswechsel erneut abklären müssen, ob sie beim neuen Arbeitgeber mitversichert sind.

Bitte nehmen Sie Ihre zahnärztliche Tätigkeit ebenso wichtig wie Ihr Auto: Keine Berufstätigkeit ohne Haftpflicht!

## Meldeordnung der BLZK

Welche Daten bzw. Veränderungen sind dem ZBV Oberfranken zu melden?

Jedes Mitglied des ZBV Oberfranken ist unverzüglich verpflichtet, unaufgefordert folgende Mitteilungen gegenüber dem ZBV abzugeben:

- Änderung des Namens (es ist eine Kopie vorzulegen)
- Änderung der Staatsangehörigkeit \*)
- Änderung der Praxisanschrift bzw. der Privatanschrift
- Änderung der Bankverbindung bei tätigen Mitgliedern
- Erhalt der Promotion \*)
- Fachzahnarzt- und Facharzt-Anerkennungen \*)
- Niederlassung
- Aufnahme bzw. Änderung der Tätigkeit (auch berufsfremde) bzw. Arbeitgeberwechsel
- Beendigung einer Tätigkeit
- vorübergehende oder dauernde Aufgabe der Tätigkeit
- Erhalt einer zahnärztlichen oder ärztlichen Berufszulassung (Approbation bzw. Erlaubnis nach dem Zahnheilkundengesetz) \*)

Diese Angaben werden u. a. für eine korrekte Beitragseinstufung benötigt.

Bitte denken Sie daran: Eine Meldung des Arbeitgebers an die KZVB ersetzt nicht die Information an den ZBV!

\*) Es ist jeweils eine amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen.

## Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen

Die vom ZBV Oberfranken ausgestellten Zahnarzttausweise mit den Nrn. 60694 und 60724 werden hiermit für ungültig erklärt.

## Praxisabgabe/Praxissuche/Sozietät

Die Geschäftsstelle in Bayreuth führt Listen über Zahnärzte, die ihre Praxis abgeben möchten oder einen Sozietätspartner suchen.

Bei Interesse melden Sie sich bei der ZBV-Geschäftsstelle unter der Tel.-Nr. 0921 65025.

## Stellenvermittlung für Assistenten

Praxisinhaber, die einen Assistenten suchen, und Assistenten, die eine Stelle finden möchten, können im Internet auf dem Pinnbrett unter [www.zbv-oberfranken.de](http://www.zbv-oberfranken.de) ihre Anzeige selbst einstellen.

## Vertretung während des Weihnachtsurlaubs

Bitte denken Sie daran, während Ihres Weihnachtsurlaubs, sofern dieser über den eingestellten Notdienst hinausgeht, die Versorgung Ihrer Patienten sicherzustellen, sei es durch einen Vertreter oder **nach vorheriger Absprache** durch einen oder mehrere Kollegen.

## Zahnärztlicher Notdienst für 2020

Im November erhielten alle niedergelassenen Kollegen die Notdienst-Einteilung der Bezirksstelle Oberfranken der KZVB für das Jahr 2020. Wir bitten, diese Notdienst-Aufstellung sorgfältig aufzubewahren. Nachdem jedem Kollegen vor Druck ausreichend Tauschmöglichkeit eingeräumt war, kann einem **Tausch nur noch aus wirklich dringenden Gründen** zugestimmt werden.

## Fachlehrer/innen im Schuljahr 2019/2020 an den Berufsschulen

### **Berufsschule Bamberg:**

ZA Rainer Lissok, ZA Anita Pohl-Müßig, Dr. Marion Ritter

### **Berufsschule Bayreuth:**

Dr. Ulrich Hofmann, Dr. Annemarie Weidner, ZA Moritz Weigel

### **Berufsschule Coburg:**

ZÄ Andrea John, Dr. Ulrich Kern, Dr. Kathleen Wienke

### **Berufsschule Hof:**

Dr. Peter Dünninger, Dr. Walter Gräf,  
Dr. Andrea Schütz-Zajitschek

Wir danken allen vorgenannten Kolleginnen und Kollegen, dass sie sich im Schuljahr 2019/2020 für das Fachlehreramt zur Verfügung gestellt haben und für ihr großes Engagement und ihren Einsatz bei der Ausbildung des Nachwuchses der Zahnmedizinischen Fachangestellten.

**Bilden Sie heute schon  
für morgen aus.  
Schaffen Sie zusätzliche  
Ausbildungsplätze!**

## **Eintragungsgebühren für Ausbildungsverträge**

Diese Gebühr in Höhe von 11,- € wird jeweils aufgrund des uns erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom angegebenen Konto abgebucht. Sie wird mit der Eintragung des Ausbildungsvertrages fällig. Der Einzug erfolgt jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Quartalsende, in dessen Zeitraum die Eintragung des Ausbildungsvertrages erfolgte.

## **Feiertagsruhe bei Auszubildenden**

In § 18 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist die Feiertagsruhe wie folgt geregelt:

1. Am 24. und 31. Dezember nach 14.00 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.
2. Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an gesetzlichen Feiertagen in den Fällen des § 17 Abs. 2 JArbSchG (z. B. zahnärztlicher Notdienst), ausgenommen am 25. Dezember, am 1. Januar, am ersten Osterfeiertag und am 1. Mai.
3. Für die Beschäftigung an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt, ist der Jugendliche an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben oder der folgenden Woche freizustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

## **Änderung/Lösung von Ausbildungs- verträgen**

Wir möchten Sie bitten, den ZBV Oberfranken über alle Veränderungen bei Ausbildungsverträgen zu informieren, z. B. Auflösung von Verträgen, Nichtantritt einer Ausbildungsstelle, Schwangerschaft usw.

## **Winter-Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2020**

Der **schriftliche Teil** der Winter-Abschlussprüfung findet am Mittwoch, dem 15.01.2020, an der Berufsschule II, Bayreuth, statt. Der Prüfungsablauf wurde wie folgt festgelegt:

8.30-10.00 Uhr:	Bereich Behandlungsassistentz (einschließlich Röntgen)
10.00-11.00 Uhr:	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00-11.45 Uhr:	Pause
11.45-13.15 Uhr:	Bereich Abrechnungswesen
13.15-14.00 Uhr:	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Termine der „Praktischen Übungen“ werden den Prüflingen durch die Berufsschule mitgeteilt.

Die Prüfungsgebühr beträgt für oberfränkische Praxen 160,- € und wird vom ZBV Oberfranken erhoben.

Der Arbeitgeber hat die Auszubildende für die Teilnahme an Prüfungen von der Arbeit freizustellen. Gemäß § 10 Abs. 2 JArbSchG sind Jugendliche auch an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, von der Arbeit zu befreien.

## **Röntgenprüfung**

Die Röntgenprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der Fragen richtig gelöst werden. Eine nicht bestandene Röntgenprüfung kann nur im Rahmen einer zeitnahen Nachschulung (10-Stunden-Kurs) außerhalb der Berufsschule wiederholt werden. Für eine spätere Erlangung des Nachweises der Kenntnisse im Strahlenschutz ist ein 24-Stunden-Kurs erforderlich.

## **Ärztliches Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung**

Kann eine Auszubildende aus Krankheitsgründen nicht an der Zwischen- oder Abschlussprüfung teilnehmen, so ist es erforderlich, dass beim Zahnärztlichen Bezirksverband ein Attest von einem praktischen Arzt oder Facharzt vorgelegt wird.

Ohne Vorlage dieses Attestes muss die Abschlussprüfung bei Nichtteilnahme als „**nicht bestanden**“ gewertet werden.

**Redaktionsschluss für die  
Ausgabe 1/2020  
ist der 9. Februar 2020**

**Anzeigenschluss  
ist der 16. Februar 2020**



# Geburtstage

**Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!**

- |            |  |            |  |
|------------|--|------------|--|
| 06.01.2020 | <b>Dr. Sturm Reinhard</b><br>Tröbersdorfer Straße 14,<br>95490 Mistelgau<br>70 Jahre                             | 23.02.2020 | <b>Dr./IMF Bukarest Folosea Constantin</b><br>Gunterstraße 8c,<br>95445 Bayreuth<br>80 Jahre |
| 16.01.2020 | <b>Dr. Roschlau Karl</b><br>Ziegengrundweg 7,<br>96365 Nordhalben<br>75 Jahre                                    | 24.02.2020 | <b>Dr. Loika Josef</b><br>Kaulanger 11,<br>96317 Kronach<br>65 Jahre                         |
| 20.01.2020 | <b>Förtsch Otto</b><br>Prügelweg 5,<br>96155 Buttenheim<br>90 Jahre  | 26.02.2020 | <b>Dr. Döhla Peter</b><br>Waldstraße 11,<br>95448 Bayreuth<br>70 Jahre                       |
| 22.01.2020 | <b>Dr. Böhm Ulrich</b><br>Kirchplatz 2,<br>95349 Thurnau<br>65 Jahre   | 26.02.2020 | <b>Dr. Nechwatal Inge</b><br>Querstraße 1,<br>96317 Kronach<br>95 Jahre                      |
| 22.01.2020 | <b>Dr. Herrmann Hans-Christoph</b><br>Gerhart-Hauptmann-Straße 7,<br>95126 Schwarzenbach a. d. Saale<br>84 Jahre | 01.03.2020 | <b>Dr. Rieger Wolfgang</b><br>Rotdornweg 14,<br>91346 Wiesenttal<br>70 Jahre                 |
| 22.01.2020 | <b>Dr. Steinert Frank</b><br>Lessingstraße 5,<br>96328 Küps<br>83 Jahre  | 04.03.2020 | <b>Dr. Günther Matthias</b><br>Bahnhofstraße 15,<br>95466 Weidenberg<br>65 Jahre             |
| 24.01.2020 | <b>Dr. Brückner Walter</b><br>Jahnstraße 34,<br>91099 Poxdorf<br>84 Jahre  | 05.03.2020 | <b>Dr.med.dent./Univ. Prag Sefr Pavel</b><br>Schulstraße 2,<br>95691 Hohenberg<br>70 Jahre   |
| 28.01.2020 | <b>Dr.med.dent./Univ. Belgrad Karoglan Mirko</b><br>Eisenacher Straße 4a,<br>96487 Dörfles-Esbach<br>75 Jahre    | 08.03.2020 | <b>Dr. Dr. Post Helmut</b><br>Bergstraße 1,<br>91301 Forchheim<br>60 Jahre                   |
| 30.01.2020 | <b>Scheuck Elisabeth</b><br>Bergstraße 47,<br>91301 Forchheim<br>65 Jahre  | 11.03.2020 | <b>Schubert Rolf</b><br>Obere Birkleite 11,<br>96465 Neustadt b. Coburg<br>86 Jahre          |
| 30.01.2020 | <b>Dr. Triebel Liselotte</b><br>Schillerstraße 24,<br>95100 Selb<br>90 Jahre                                     | 12.03.2020 | <b>Dr. Dr. Müller Ernst</b><br>Klosterlangheimer Straße 1,<br>96215 Lichtenfels<br>80 Jahre  |
| 14.02.2020 | <b>Dr. Herbst Gerhard</b><br>Scheßlitzer Straße 17,<br>96117 Memmelsdorf<br>60 Jahre                             | 25.03.2020 | <b>Dr. Hock-John Hanne</b><br>Panzerleite 73,<br>96049 Bamberg<br>94 Jahre                   |
| 19.02.2020 | <b>Dr. Singer Gerhard</b><br>Großbuchfeld 14,<br>96114 Hirschaid<br>75 Jahre                                     | 28.03.2020 | <b>Dr. Schöttner Hans-Jürgen</b><br>Andreas-Hofer-Straße 17,<br>96049 Bamberg<br>89 Jahre    |

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

**Dr. Schott**

**Dr. Zajitschek**

## Ein Macher wurde 60

Möglicherweise waren ihm selbst seine Ziele schon klar, als Dr. Rüdiger Schott am 11.11.1959 um 11:00 Uhr das Licht der Welt erblickte. Langjährige standespolitische Wegbegleiter und Freunde halten diese Option ob des perfekten Timings – bis heute eines seiner Markenzeichen - zumindest nicht für ausgeschlossen.

Bereits im Studium an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen war er offensichtlich nicht ausgelastet und engagierte sich in der Fachschaft für die Interessen der Studenten.

Richtig zur Sache ging es allerdings erst nach dem Staatsexamen. Die erfolgreiche Niederlassung in eigener Praxis im oberfränkischen Sparneck erscheint bei einem Rüdiger Schott schon fast als selbstverständlich. Insider wissen, dass für ihn die kurative Tätigkeit am Patienten höchste Priorität hat – keine Selbstverständlichkeit in der Standespolitik. Parallel zu dieser entfaltete er noch zahlreiche weitere Aktivitäten, deren vollständige Aufzählung diesen Rahmen sprengen würde. Daher wird diese Laudatio zwangsläufig unvollständig sein. Neben einer Vielzahl von Managementkursen ist Rüdiger Schott auf seine militärische Ausbildung besonders stolz und absolviert als Reservist nach wie vor regelmäßig Wehrübungen.



Doch zurück zur Politik: Sein standespolitischer Werdegang begann als Obmann in Münchberg und ist untrennbar mit dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte verknüpft. Als oberfränkischer Bezirksgruppenvorsitzender gelang ihm der Sprung in den geschäftsführenden Landesvorstand des FVDZ. Es war nur eine Frage der Zeit, bis Rüdiger Schott auch in den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns gerufen wurde, dem er von 2000 – 2004 angehörte. Seit 2002 ist er 1. Vorsitzender des ZBV Oberfranken und in dieser Eigenschaft auch Mitglied des Vorstandes der BLZK.

Voll durchgestartet ist Rüdiger Schott in den Jahren 2014, als er zum Vizepräsidenten der BLZK und 2016, als er auch noch zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZVB gewählt wurde. Dank seinem Motto „Der Tag hat 24 Stunden und da kommt noch die Nacht hinzu“ gelingt es ihm, alle Verpflichtungen wahrzunehmen, ohne irgendwelche Defizite erkennen zu lassen. Straffe Organisation, Synergieeffekte und funktionierende Netzwerke kennzeichnen seinen schier unermüdlichen Einsatz für die Kollegenschaft. Die nächsten Ziele sind zweifelsohne auch schon definiert.

Lieber Rüdiger, ich gratuliere Dir im Namen des gesamten ZBV-Vorstandes ganz herzlich zu Deinem sechzigsten Geburtstag. Ich wünsche Dir für die Zukunft weiterhin viel Energie, eine gute standespolitische Hand und freie Fahrt mit empfangsbereitem Handy, wo auch immer Du gebraucht wirst.

*Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau*

# Hilfswerk Zahnmedizin Bayern

Professionelle Hilfe für Menschen in Not



Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. – Flößergasse 1, 81369 München

An alle  
bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte

## Hilfswerk Zahnmedizin Bayern bittet um Unterstützung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie heute in einer mir sehr wichtigen Angelegenheit um Ihre Unterstützung bitten. Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. ist ein Netzwerk von Zahnärzten, die ehrenamtlich Patienten ohne Krankenversicherungsschutz kostenfrei behandeln. Hierbei geht es nicht um hochwertige Zahnersatzversorgungen. Die Patienten, die sich in ihrer Not an das HZB wenden, haben in der Regel starke Schmerzen und sind sehr dankbar, wenn eine unkomplizierte Notfallbehandlung durchgeführt wird.

**Ansprechpartner:**

Brigitte Bär  
Telefon: 089 230211-364  
Telefax: 089 230211-365  
bbaer@hzbayern.de

Wir Bayern sind weit über die bayerischen Grenzen hinaus für unseren Zusammenhalt bekannt. Ich bitte Sie deshalb, das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern zu unterstützen und auch bei Ihren Kollegen für ein soziales Engagement zu werben.

Das HZB sucht dringend Zahnärzte, die nichtversicherten Patienten im Rahmen der Notfallbehandlung in der eigenen Praxis vor Ort helfen möchten. Anfragen von Patienten sind erfahrungsgemäß nicht so häufig, aber dringlich. Die Termine werden vom HZB vermittelt. Es kommt also kein nichtversicherter Patient aufgrund unserer Empfehlung unangemeldet in Ihre Praxis.

Bitte machen Sie mit und melden Sie sich bei Frau Brigitte Bär unter 089 230211-364 oder per E-Mail unter hzbayern@blzk.de. Ich würde mich von Herzen darüber freuen.

Vielen Dank und kollegiale Grüße

Dr. Martin Schubert  
Vorsitzender HZB



# Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notfalldienst

## Bamberg-Stadt und Land

25.12.2019 Dr. Emmert-Felix Janne, 96052 Bamberg  
ZÄ Kalb Alla, 91332 Heiligenstadt, Hauptstr. 15, Tel. 0800 6649289

## Bayreuth-Stadt und -Land

26.12.2019 Dr. Dr. Schuck Nils, 95444 Bayreuth  
Dr. Wolfrum Frank, 95482 Gefrees, Neuenreuther Str. 19, Tel. 09254 91313  
29./30.12.2019 ZÄ Taubenreuther Carmen, 95448 Bayreuth  
ZÄ Schumann Christine, 95460 Bad Berneck, Maintalstr. 16, Tel. 09273 966671

## Coburg-Stadt

21./22.12.2019 ZA John Hans-Norbert, 96450 Coburg, Heimatring 56, Tel. 09561 30233  
31.12.2019 ZÄ Andersson Lena, 96450 Coburg, Rosenauer Str. 27a, Tel. 09561 26466  
08./09.02.2020 Dr. Dr. Feller Kay-Uwe MVZ Coburg GbR, 96450 Coburg, Hindenburgstr. 2,  
Tel. 09561 59600 und 0172 3526183  
15./16.02.2020 ZA Reimann Doreen, 96450 Coburg, Mohrenstr. 8, Tel. 09561 95100

## Coburg-Land

04./05.01.2020 Dr. Hayler Susann, 96472 Rödental, Bürgerplatz 11a, Tel. 09563 74649 u. 5881878  
25./26.01.2020 Dr. Grünberg Jens-Uwe, 96237 Ebersdorf-Fronlach, Ehrlicherstr. 1, Tel. 09562 1261 u. 09560 981788

## Landkreis Forchheim

24.12.2019 Dr. Braun Sabine, 91301 Forchheim, Apothekenstr. 8, Tel. 09191 15746  
29.02./01.03.2020 Dr. Müller Stephan, 91301 Forchheim, Hainbrunnenstr. 2, 09191 704501  
07./08.03.2020 Dr. Hintze Ulrich, 91301 Forchheim, Serlbacherstr. 24, Tel. 09191 2443

## Hof-Stadt

29./30.12.2019 ZA Friedrichs Marco, 95028 Hof, Friedrichstr. 7, Tel. 09281 18334  
29.02./01.03.2020 Dr. Innmann Wolfgang, 95030 Hof, Leopoldstr. 16, Tel. 09281 66584

## Hof-Land

24.12.2019 Dr. Ronneburg Bernd, 95111 Rehau, Bahnhofstr. 24, Tel. 09283 2884 (zweite Telefonnummer entfällt)

## Landkreis Kulmbach

26.12.2019 Dr. Haas Hans-Peter, 95336 Mainleus, Wolfgang-Gack-Str. 1, Tel. 09229 9480

## Landkreis Wunsiedel

27./28.12.2019 Dr. Welzel Frederik, 95158 Kirchenlamitz, Max-Reger-Str. 4, Tel. 09285 7001  
04./05.01.2020 ZA Heim Stephan MDSc, 95100 Selb, Einsteinstr. 1, Tel. 09287 87287 und 09287 77916  
11./12.01.2020 Dr. Hjorth Ingeborg, 95158 Kirchenlamitz, Königstr. 23, Tel. 09285 6242

**Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Telefonnummer 0921 761647 zu hören.**

**Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter:  
[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)**

## Informationen zum zahnärztlichen Notdienst

### Teilnahme

Zur Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst sind grundsätzlich alle Vertragszahnärzte ohne Begrenzung auf ein bestimmtes Lebensalter sowie Medizinische Versorgungszentren verpflichtet. Dies ist demgemäß eine unabdingbare Verpflichtung des Zahnarztes sowie des MVZs für die Dauer der Zulassung bzw. der Ermächtigung zur vertragszahnärztlichen Versorgung.

Es sind auch Schmerzpatienten aus anderen Notdienst- oder Regierungsbezirken zu behandeln.

(Beispiel: Ein Münchner Patient, der sich in Oberfranken im Urlaub befindet, kann nicht an den Münchner Notdienst verwiesen werden.)

### Zeitlicher Umfang

Der zeitliche Umfang ist einheitlich auf die Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr festgesetzt. In dieser Zeit muss der für den Notdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis anwesend sein. In der übrigen Zeit (0:00 Uhr bis 24:00 Uhr) muss seitens des Notdienstzahnarztes Ruf- und Behandlungsbereitschaft bestehen.

Ein Anrufbeantworter ist nur dann zulässig, wenn der Kollege dadurch telefonisch erreichbar ist – dies ist dann gewährleistet, wenn er z. B. seine private Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter angibt.

### Tausch

Ist ein zum Notdienst eingeteilter Kollege aus dringendem Anlass, z. B. Krankheit, verhindert, so hat er selbst für eine geeignete Vertretung zu sorgen und diese Änderung unverzüglich seiner Bezirksstelle, ggf. telefonisch (Tel. 0921 65025), mitzuteilen unter Angabe der Anschrift seines Vertreters.

Auch bei Praxisaufgabe, Wegzug oder Ruhen sind die Kollegen verpflichtet, für die Übernahme ihrer Notdiensttermine selbst Sorge zu tragen.

Am Eingang seiner Praxis hat der Notdienstzahnarzt außerdem unter Angabe der Anschrift seines Vertreters auf die Vertretung durch einen Aushang hinzuweisen – ebenso ggf. durch eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter.

*KZVB-Bezirksstelle Oberfranken*

## Sitzungstermine 2020 Zulassungsausschuss Nordbayern

	Sitzungsdatum	Einsendeschluss der Unterlagen (letzte Einsendeweche)
Mittwoch	19.02.2020	3. KW 2020
Mittwoch	25.03.2020	7. KW 2020
	April keine Sitzung	
Mittwoch	27.05.2020	17. KW 2020
Mittwoch	17.06.2020	19. KW 2020
Mittwoch	15.07.2020	23. KW 2020
	August keine Sitzung	
Mittwoch	16.09.2020	32. KW 2020
Mittwoch	21.10.2020	37. KW 2020
Mittwoch	18.11.2020	41. KW 2020
Mittwoch	16.12.2020	45. KW 2020

Bitte beachten Sie, dass alle genannten Termine **unverbindlich** sind und sich jederzeit ändern können.

Bitte planen Sie Ihre Antragstellung rechtzeitig und beachten Sie den angegebenen Einsendeschluss. Sie können die Unterlagen jederzeit früher einreichen. Die letzte mögliche Woche für die Einreichung ist die genannte Kalenderwoche. Einsendefristen für MVZ-Genehmigungen sind mit dem Zulassungsausschuss abzusprechen, da die Einsendefrist vom Umfang der Anträge abhängig ist.

Anträge, welche nach dem Einsendeschluss eingehen, werden automatisch auf die nachfolgende Sitzung geplant. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge terminiert.

Der Zulassungsausschuss ist an Ladungsfristen gebunden und benötigt daher die Unterlagen spätestens zum genannten Termin. Verkürzte Einreichungsfristen – nach dem Stichtag – sind immer mit dem Zulassungsausschuss Nordbayern telefonisch abzustimmen, ob dies noch möglich ist.

Wir weisen Sie darauf hin, dass **sämtliche** Genehmigungen sowie Beendigungen rückwirkend **nicht** möglich sind.

## Grundsteuerreform

### Historische Einheitswerte berücksichtigen Wertentwicklung nicht

Bislang berechnen die Finanzbehörden die Grundsteuer für Häuser und unbebaute Grundstücke anhand von Einheitswerten aus den Jahren 1964 bzw. 1935. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2018 für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung bis Ende 2019 gefordert. Nach Auffassung des Verfassungsgerichts war der Hauptkritikpunkt, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln. Die Bundesregierung hat nun drei miteinander verbundene Gesetzesentwürfe zur Reform der Grundsteuer- und Bewertungsrechts, zur Änderung des Grundsteuergesetzes und zur Änderung des Grundgesetzes beschlossen.

### Bewertung muss neu geregelt werden

Oberstes Ziel der Neuregelung ist es, das Grundsteuer- und Bewertungsrecht verfassungskonform auszugestalten, da die Grundsteuer als Einnahmequelle der Kommunen erhalten bleiben soll. Wie bisher soll die Grundsteuer in drei Schritten berechnet werden:

### Methodik der Berechnung der Grundsteuer bleibt wohl erhalten

1. Bewertung des inländischen Grundbesitzes mit einem Grundsteuerwert
2. Multiplikation des Grundsteuerwertes mit einem einheitlichen Faktor ergibt die sogenannte Steuermesszahl
3. Steuermesszahl mal Hebesatz ergibt die Grundsteuer

Während die Steuermesszahl einheitlich festgelegt ist, wird der Hebesatz – und damit letztlich die absolute Grundsteuerhöhe – von den Gemeinden selbstständig bestimmt. Die durch gestiegene Grundstückspreise höher ausfallenden Grundsteuerwerte sollen durch Reduktion der Steuermesszahlen ausgeglichen werden, so dass die Reform insgesamt aufkommensneutral ausfallen soll.

### Neue Grundsteuer C

Den Gemeinden wird die Möglichkeit gegeben, für baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz festzulegen. Diese sogenannte Grundsteuer C soll letztlich dazu führen, dass baureife Grundstücke tatsächlich bebaut werden und so der Wohnraumbedarf schneller gedeckt wird.

### Anwendung voraussichtlich ab 2025

Die Bewertung der Grundstücke nach neuem Recht soll erstmals zum 01.01.2022 erfolgen. Bis zum 31.12.2024 haben die Länder die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten (Öffnungsklausel). Die neuen Regelungen – entweder bundesgesetzlich oder landesgesetzlich – sollen dann ab 01.01.2025 gelten. Bis dahin verbleibt es bei der bisherigen Rechtslage.

## **Kaufprämie für Elektro-Autos (Umweltbonus) verlängert**

### **Noch bis Ende 2020**

Die bisherige Kaufprämie für Elektro-Autos sollte ursprünglich am 30.06.2019 auslaufen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat diese Frist nun bis Ende 2020 verlängert.

### **Kaufprämie 4.000,- € bzw. 3.000,- €**

Die Förderkriterien sind wie bisher unverändert. Danach wird ein Betrag von 4.000,- € für rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge und von 3.000,- € für Plug-In-Hybride gewährt. Das zu fördernde Elektro-Auto muss einen Nettolistenpreis für das Basismodell von maximal 60.000,- € aufweisen. Bund und Industrie tragen jeweils die Hälfte des Zuschusses.

### **Vergabeverfahren**

Zuständig für die Vergabe ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), welches auch den Bonus auszahlen wird. Die Anträge können ausschließlich online beim BAFA gestellt werden. Das BAFA vergibt die Fördermittel so lange, bis die Mittel des Bundes von 600 Millionen € ausgeschöpft sind.

### **Zusätzliche Förderung**

Ergänzend wird die Anschaffung von akustischen Zusatzeinrichtungen als Warnsystem für Blinde und sehbehinderte Menschen (Acoustic Vehicle Alerting Systems AVAS) mit 100,- € pauschal gefördert.

## **Teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags geplant**

### **1. Schritt ab 2021 vorgesehen**

Die Bundesregierung hat im August 2019 den „Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995“ vorgelegt. Für 2021 soll ein erster Entlastungsschritt für niedrige und mittlere Einkommen erfolgen.

### **Für 96,5 % aller Solidaritätszuschlagzahler**

Nach Aussagen des Bundesfinanzministers soll damit der Zuschlag für rund 90 % der Steuerpflichtigen vollständig wegfallen, die ihn heute zahlen. Für weitere 6,5 % soll der Zuschlag teilweise reduziert werden. Laut Finanzministerium sollen damit 96,5 % der heutigen Solidaritätszuschlagzahler bessergestellt werden. Dies bedeutet nach aktuellen Berechnungen mit dem Einkommensteuertarif 2020, dass ledige Steuerpflichtige bis zu einem zu versteuernden Einkommen von rund 96 T€ (Ehepartner: 192 T€) entlastet werden. Besserverdienende müssen den Solidaritätszuschlag wie bisher voll bezahlen.

### **Verfassungswidrigkeit?**

Die Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags wird seit Jahren diskutiert. Nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler, der auch eine Klage gegen den Solidaritätszuschlag unterstützt, entfällt die Begründung für den Solidaritätszuschlag (Finanzhilfen für die neuen Länder), da die Finanzhilfen zum Ende 2019 auslaufen.

*Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt  
Steuerberater – Rechtsanwalt  
Ärzte- und Zahnärzteberatung  
[www.martin-partner-sw.de](http://www.martin-partner-sw.de)  
Telefon: 09721 97885-0*

## Hilfswerk Zahnmedizin Bayern bittet um Unterstützung Patienten ohne Krankenversicherung ehrenamtlich behandeln

München – Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. (HZB), das unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Landes Zahnärztekammer steht, kümmert sich um die zahnmedizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in Bayern. Derzeit ist die Hilfsinitiative dringend auf der Suche nach Zahnärzten, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Das HZB benötigt Unterstützung von Zahnärzten, die bereit sind, nichtversicherte Schmerzpatienten im Rahmen der Notfallversorgung kostenlos in ihrer eigenen Praxis zu behandeln. Vermittelt werden die Termine durch das Hilfswerk. Erfahrungsgemäß handelt es sich um zwei bis drei Behandlungen pro Jahr und Zahnarzt.

### Machen Sie mit!

Interessierte Zahnärzte können sich telefonisch unter 089 230211-364 oder per Mail an [hzbayern@blzk.de](mailto:hzbayern@blzk.de) melden. Sie werden dann in eine Adressliste aufgenommen und bei Bedarf kontaktiert.

### Kontakt:

Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.  
Telefon: 089 230211-364, E-Mail: [hzbayern@blzk.de](mailto:hzbayern@blzk.de)

## Praxisbegehung 2020 BLZK unterstützt die Zahnarztpraxen mit Unterlagen und Beratung

München – Ab dem 1. April 2020 führen die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter schwerpunktmäßig Begehungen in Zahnarztpraxen durch. Bei der Vorbereitung unterstützt das Referat Praxisführung der BLZK die bayerischen Zahnärzte auf verschiedenen Kanälen. Auf der Website wurde eine eigene, neue Rubrik „Praxisbegehung 2020“ eingerichtet. Sie ist unter dem Direktlink [www.blzk.de/praxisbegehung2020](http://www.blzk.de/praxisbegehung2020) erreichbar und wird kontinuierlich erweitert.

Die Gewerbeaufsicht startet regelmäßig branchen- und tätigkeitsspezifische Schwerpunktaktionen. Bei der Begehung ab dem 1. April 2020 wird eine Reihe von Zahnarztpraxen im Hinblick auf den Betrieb von Medizinprodukten und die hygienische Aufbereitung kontrolliert. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Überprüfung der validierten Verfahren in der Aufbereitung von Medizinprodukten.

### Diese Punkte werden bei der Begehung geprüft

Die Gewerbeaufsicht nimmt die Einhaltung der Vorgaben aus der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) unter die Lupe. Weitere Felder sind das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die Umsetzung der KRINKO-/RKI-Empfehlungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten.

Die Aufbereitung von Medizinprodukten umfasst zum Beispiel:

- Validierung (C02a04)
- Einstufung der Medizinprodukte (C02b05)
- Arbeitsanweisungen (C02b10 – C02b25)
- Räumliche Anforderungen für die Aufbereitung (C02a02 – Bauliche Anforderungen)
- Sachkenntnisse zur Aufbereitung der Medizinprodukte (C02a02 – Personalqualifikation)

Bei den Betreiberpflichten aus der Medizinproduktebetreiberverordnung sind wichtig:

- Bestandsverzeichnis (Grundlagen in D04a01, Musterverzeichnis D04b03)
- Medizinproduktebuch (Grundlagen in D04a01, Musterverzeichnis D04b04)
- Sicherheitstechnische Kontrolle (STK) / ggf. Messtechnische Kontrolle (MTK) (D04a01)

Die Ziffern in der Klammer verweisen auf die jeweiligen Kapitel im QM Online der BLZK.

### Weitere Informationen

- Kompaktes Wissen und weiterführende Links rund um die Praxisbegehung 2020 in der neuen Rubrik [www.blzk.de/praxisbegehung2020](http://www.blzk.de/praxisbegehung2020) – wird stetig erweitert
- Das Bayerische Zahnärzteblatt (BZB) und das BZB plus greifen das Thema regelmäßig auf, die Artikel sind abrufbar im Archiv unter [www.bzb-online.de](http://www.bzb-online.de)
- Telefonische Beratung bei Detailfragen zu Begehungsprotokollen durch das Referat Praxisführung unter den Durchwahln 089 230211-340 oder -342
- Grundlagen, Mustervorlagen und Arbeitshilfen im QM Online unter [qm.blzk.de](http://qm.blzk.de) (mit Login)
- Kurse der eazf in München, Regensburg, Veitshöchheim, Nürnberg, Straubing und Memmingen, Informationen und Anmeldung unter [www.eazf.de](http://www.eazf.de)

### Kontakt:

Referat Praxisführung der BLZK

Telefon: 089 230211-340 oder -342, E-Mail: [praxisfuehrung@blzk.de](mailto:praxisfuehrung@blzk.de)



Ab dem 1. April 2020 finden wieder Praxisbegehungen statt. Die BLZK unterstützt die Zahnärzte bei der Vorbereitung – auch über die Website mit der neuen Rubrik [www.blzk.de/praxisbegehung2020](http://www.blzk.de/praxisbegehung2020)

Grafik: BLZK

*Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) ist die gesetzliche Berufsvertretung der über 16 500 bayerischen Zahnärzte. Sie setzt sich aktiv für Rechte und Interessen der Zahnärzte sowie für Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mund-gesundheit der Bevölkerung ein. Dabei steht sie für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte, die sich an der Individualität des einzelnen Patienten orientieren. Der Patientenschutz ist ein vorrangiges Anliegen der Bayerischen Landeszahnärztekammer.*

Bayerische Landeszahnärztekammer,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gesetzlicher Vertreter:  
Präsident Christian Berger,  
Flößergasse 1,  
81369 München  
[www.blzk.de](http://www.blzk.de), [www.blzk-compact.de](http://www.blzk-compact.de), [www.zahn.de](http://www.zahn.de)



**Termine 2020**  
**Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und**  
**Zahnarzhelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK**  
Europäische Akademie Nürnberg

**PROPHYLAXE BASISKURS**  
**60 Stunden je Kurs**

Kursnummer 30201

09.03., 10.03., 11.03., 12.03.2020 (alle Teilnehmer/innen)  
16.03. und 17.03.2020 (Gruppe 1)  
18.03. und 19.03.2020 (Gruppe 2)

Kursnummer 30202

15.06., 16.06., 17.06., 18.06.2020 (alle Teilnehmer/innen)  
22.06. und 23.06.2020 (Gruppe 1)  
24.06. und 25.06.2020 (Gruppe 2)

**Referentinnen:**

Monika Hügerich (DH)  
Daniela Brunhofer (DH)  
Kerstin Kaufmann (DH)

**Kurszeiten:**

Jeweils ganztägig von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
an Gruppentagen von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Kursort:** eazf GmbH

Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

**Kursgebühr:** 800,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke  
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur dann verbindlich gebucht werden kann, wenn folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer
  
- Röntgenbefähigungsnachweis

**Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs einen Nachlass von 10 %**

**PROTHETISCHE ASSISTENZ**  
**40 Stunden je Kurs**

Kursnummer 30101

23.03., 24.03., 25.03., 26.03.2020

Kursnummer 30102

20.07., 21.07., 22.07., 23.07.2020

**Referentin:**

Manuela Gumbrecht (ZÄ)

**Kurszeiten:**

Jeweils ganztägig von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Kursort:** eazf GmbH

Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

**Kursgebühr:** 600,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke  
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur dann verbindlich gebucht werden kann, wenn folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer
  
- Röntgenbefähigungsnachweis

**Für Teilnehmer aus Praxen mit Zugehörigkeit zum ZBV Oberfranken beträgt die Kursgebühr 500,- € zzgl. Materialliste, soweit die Kursgebühr von der Praxis beglichen wird.**

**Die Kursplätze werden nach Eingangsdatum vergeben!**  
**Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.**

Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € fällig. Bei Stornierung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn beträgt die Gebühr/Ausfallentschädigung 10 % der Kursgebühr, mindestens jedoch 15,- €. Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr von 50 % der Kursgebühr erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Leistungskontrollen (schriftlich und praktisch) sind Bestandteil der Fortbildung. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt eine sinnvolle vorbereitende Qualifikation für die Aufstiegsfortbildung zur/zum ZMP dar!

**Bitte beachten:** Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jadranka Svilkos, Tel. 089 230211-434 oder Fax 089 230211-404.

## Kursanmeldung Anpassungsfortbildung Nürnberg (Fax 089/230211-404)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Anpassungsfortbildung des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr. \_\_\_\_\_  
Kursteilnehmer/in \_\_\_\_\_  
Adresse Kursteilnehmer/in \_\_\_\_\_  
Telefon (privat) \_\_\_\_\_  
Name der Praxis \_\_\_\_\_  
Adresse Praxis \_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax Praxis \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, dass die eazf GmbH diese verwenden darf, soweit es sich um Kommunikation im Zusammenhang mit Kursbuchungen (z. B. Anmeldebestätigungen, Informationen zum Kurs, Rechnungen) handelt. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit mit einer Mitteilung in Textform gegenüber der eazf GmbH widerrufen kann.

Rechnungsadresse  Praxisanschrift  Privatanschrift

### Zahlung der Kursgebühr

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:** Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungsstelle.

Praxiskonto  Privatkonto

Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner/n Unterschrift/en melde ich mich verbindlich zu o. g. Kurs an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg. Die aktuellen Geschäftsbedingungen der eazf GmbH sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Praxisstempel  
für Kursanmeldung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift von Kontoinhaber/in  
bzw. Bevollmächtigte/r  
für SEPA-Lastschriftmandat

Folgende Anlagen sind dieser Anmeldung beigelegt:

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

# 12. Fränkischer Zahnärztetag 2020

Der 12. Fränkische Zahnärztetag findet am 15. und 16. Mai 2020  
in der Konzert- und Kongresshalle Bamberg statt.

Thema:

## „Endodontie – Konzepte und Lösungen für den Praxisalltag“

Der Flyer mit Informationen, Programm und Anmeldeformular zur Veranstaltung liegt bei.

Der Vorstand des ZBV Oberfranken freut sich schon heute auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Dr. Thomas Sommerer  
Fortbildungsreferent

### Dieses Heft enthält:

Weihnachtsgrüße .....	2	Geburtstage .....	6
Bekanntgaben:		Ein Macher wurde 60 .....	7
Beitragszahlung I/2020 .....	3	Hilfswerk Zahnmedizin Bayern bittet um	
Berufshaftpflichtversicherung: Niemand will sie –		Unterstützung .....	8
jeder braucht sie! .....	3	Änderungen und Ergänzungen	
Meldeordnung der BLZK .....	3	im zahnärztlichen Notdienst .....	9
Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen .....	3	Informationen zum zahnärztlichen Notdienst .....	9
Praxisabgabe/Praxisuche/Sozietät. ....	3	Sitzungstermine 2020	
Stellenvermittlung für Assistenten .....	3	Zulassungsausschuss Nordbayern.....	10
Vertretung während des Weihnachtsurlaubs .....	4	Grundsteuerreform .....	10
Zahnärztlicher Notdienst für 2020. ....	4	Kaufprämie für Elektro-Autos (Umweltbonus) verlängert. ..	11
Fachlehrer/innen im Schuljahr 2019/2020		Teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags geplant ..	11
an den Berufsschulen.....	4	Pressemitteilungen der BLZK:	
Eintragungsgebühren für Ausbildungsverträge .....	5	Hilfswerk Zahnmedizin Bayern bittet um Unterstützung. 12	
Feiertagsruhe bei Auszubildenden .....	5	Praxisbegehung 2020.....	12
Änderung/Lösung von Ausbildungsverträgen .....	5	Kurse für ZAH/ZFA.....	14
Winter-Abschlussprüfung Januar/Februar 2020 .....	5		
Ärztl. Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung.....	5		

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 0921 65025 · Telefax: 0921 68500 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 0921 75900-0 · Telefax: 0921 75900-75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 0921 76128-3 oder -4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 09.02.2020